

Institut für Klinische Chemie (Direktor: Prof. Dr. B. Isermann)
Kinderklinik (Direktor: Prof. Dr. G. Jorch)
Neugeborenen-Screening-Zentrum
Prof. Dr. Klaus Mohnike

Telefon: 0391-67-13986
0391-67-13959
Fax: 0391-67-290361
ng-screening@med.ovgu.de
www.stoffwechszentrum-magdeburg.de

Universitätsklinikum A.ö.R., Kinderklinik, Screeninglabor
Leipziger Str. 44 / Haus 39, 39120 Magdeburg

An alle Einsender des Neugeborenen Screenings

02.05.2011

Betreff: Kinderrichtlinie zur Anpassung des Neugeborenen Screenings an das Gendiagnostikgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsender,

am 12.03. 2011 ist die neue Kinderrichtlinie zur Anpassung des Neugeborenen Screenings an das Gendiagnostikgesetz in Kraft getreten. Sie finden den Text dazu im Bundesanzeiger Nr. 40, S. 1013 und natürlich auch auf unserer Webseite: www.stoffwechszentrum-magdeburg.de

Was wird einfacher für die Einsender?

1. Für die einsendenden Kliniken bleibt alles gleich. Dem Labor liegt bereits eine Sammelerklärung darüber vor, dass die Einrichtung nur Blut für das Neugeborenen Screening entnimmt und an das Labor sendet, wenn die Mutter aufgeklärt wurde und Ihr Einverständnis schriftlich dokumentiert wurde. **Die einzelnen Einverständniserklärungen (auch unter der o.g. Webseite herunterladbar) müssen nicht an das Labor geschickt werden, wohl aber durch die Einrichtung aufbewahrt werden.**
2. Wird die Geburt durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger geleitet, kann die Aufklärung durch diese erfolgen, wenn die Rückfragemöglichkeit an einen Arzt gewährleistet ist. Die Inhalte der Aufklärung sind vor der Untersuchung zu dokumentieren.....

Die Eltern erklären mit ihrer Einwilligung zum Screening, dass eine Blutprobe und personenbezogene Daten an die Labore übermittelt werden dürfen. Als Nachweis der vorliegenden Einwilligung gegenüber dem durchführenden Labor gilt auch das **Ankreuzen des entsprechenden Feldes** auf der Filterpapierkarte.→ § 4

Das bedeutet, dass dem Labor keine Erklärungen und Einwilligungen mehr zugeschickt werden müssen.

ACHTUNG: Da unser Labor noch über eine recht große Menge von Filterpapierkarten verfügt, werden wir zunächst als Übergang diese Karten mit einem Stempelaufdruck versehen (siehe Abb. unten).

Bitte achten Sie darauf, dass Sie das **geforderte Kreuz setzen**, ansonsten ist die Bearbeitung des Screenings vom Labor nicht möglich bzw. Sie müssen dann doch die gesamte Einverständniserklärung zusenden.

Wir legen Ihnen einige Karten mit Stempelaufdruck bei und bitten alle Hebammen und niedergelassene Kollegen nur noch diese zu benutzen. Bei Bedarf fordern Sie bitte neue Karten bei uns an. Ihre ungestempelten Kartenreserven bitten wir, an eine nahegelegene Entbindungseinrichtung weiter zu geben.

Institut für Klinische Chemie (Direktor: Prof. Dr. B. Isermann)
Kinderklinik (Direktor: Prof. Dr. G. Jorch)
Neugeborenen-Screening-Zentrum
Prof. Dr. Klaus Mohnike

Telefon: 0391-67-13986
0391-67-13959
Fax: 0391-67-290361
ng-screening@med.ovgu.de
www.stoffwechselzentrum-magdeburg.de

Abbildung zu 2.:

Dieses Feld mit den **Daten der Mutter** ausfüllen:

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname

Anschrift geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Labor-Nr.

Telefonnummer der **Mutter** mit Vorwahl

Besonderes:

Transfusion am:

weiteres:

Einsender

Telefonnummer des **Einsenders** mit Vorwahl

Screening-ID

Daten des Kindes:

Nachname Vorname

Geburtsdatum Datum/Uhrzeit der **Abnahme:** Geburtsgewicht Geburtenbuch-Nr.

Tag Monat Jahr Std. Min. Tag Monat Jahr Std. g.

Geschlecht Gestationswoche Mehrling **Wiederholungsuntersuchung**

ja nein

Einverständnis liegt vor (bitte unbedingt ankreuzen)

Abrechnung: Privat (Bitte Unterschrift der Mutter auf der Rückseite)

Bitte vollständig durchtränken

3. Bitte beachten Sie auch den § 7 zur Durchführungsverantwortung! Dieser weist unverändert auch auf die **Pflicht des niedergelassenen Arztes (Durchführung der U2)** hin:

„(2) Auch ohne Durchführungsverantwortung nach Absatz 1 hat sich der die U2-Früherkennungsuntersuchung beim Neugeborenen durchführende Arzt bei der Untersuchung zu vergewissern, dass die Entnahme der Blutprobe für das erweiterte Neugeborenen-Screening dokumentiert wurde. Ist das Screening nicht dokumentiert, so hat er das Screening nach dieser Richtlinie anzubieten.“

Auch in diesem Fall benötigt das Labor eine Information über die Aufklärung und das Einverständnis der Eltern. Bitte setzen Sie hier **ebenfalls unbedingt das Kreuz** auf die Screeningkarte und vergessen Sie nicht, die **Screening-ID (ist im gelben U-Heft des Kindes)** auf die Karte zu kleben.

Sollten Sie Fragen haben oder Hinweise geben können, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

K. Mohnike

Prof. Dr. med. Klaus Mohnike
Leiter des Screeningzentrums

J. Starke

Irmgard Starke
Laborleiterin